

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Bei Anmeldung einer Versammlung gem. § 14 Versammlungsgesetz werden durch das Polizeipräsidium Recklinghausen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

*Polizeipräsidium Recklinghausen
Westerholter Weg 27
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/55-0 / Telefax: 02361/55-1019
E-Mail: poststelle.recklinghausen@polizei.nrw.de
E-Government: poststelle@polizei-recklinghausen-nrw.de-mail.de
poststelle@polizei-recklinghausen.sec.nrw.de
Internet: <https://recklinghausen.polizei.nrw>*

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

*Behördlicher Datenschutzbeauftragter des PP Recklinghausen
Westerholter Weg 27
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/55-1088 / Telefax: 02361/55-1019
E-Mail: datenschutz.recklinghausen@polizei.nrw.de*

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

*Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0 / Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de*

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Die personenbezogenen Daten des Anmelders/der Anmelderin sowie des Leiters/der Leiterin der Veranstaltung werden zur Bearbeitung der Anmeldung sowie für die Durchführung der jeweiligen versammlungsrechtlichen Veranstaltung von der Polizei Recklinghausen als zuständige Versammlungsbehörde erhoben.

b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind § 2 Abs.1 und § 14 Abs. 2 Versammlungsgesetz.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Die Anmeldebestätigung der versammlungsrechtlichen Veranstaltung mit den personenbezogenen Daten des Anmelders/der Anmelderin werden im erforderlichen Umfang an die zuständige Ordnungsbehörde des jeweiligen Versammlungsortes und die einsatzbearbeitende Polizeidienststelle weitergegeben.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht beabsichtigt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der Aktenordnung NRW, Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 25.07.2016.

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- *Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)*
- *Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)*
- *Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)*
- *Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)*
- *Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO)*
- *Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)*

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten sowie mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Mit Anmeldung einer Versammlung gem. § 14 Versammlungsgesetz sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten und die des Leiters der Versammlung bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung der Daten kann verwaltungsrechtliche Folgen haben, wie z.B. ein Verbot oder eine Auflösung der Versammlung. Soweit durch die Nichtbereitstellung der Daten der Tatbestand einer Straf- oder Bußgeldvorschrift erfüllt wird, erfolgt die Verfolgung und Ahndung dieses Verstoßes durch die zuständige Stelle.